

Kindertagesstätte Weidenkörbchen
Erik-Geierhoefer-Straße 12
90584 Allersberg

Schutzkonzept

Ev. Kindertagesstätte Weidenkörbchen

Inhaltsverzeichnis

A. PRÄAMBEL	3
GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
B. RISIKOANALYSE	5
TEAM UND EXTERNES PERSONAL	5
RÄUMLICHE SITUATION	6
<i>Zonen höchster Intimität: 3x Toiletten- und Wickelbereich</i>	6
<i>Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Turnhalle</i>	6
<i>Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Nebenräume</i>	6
<i>Zonen ohne Intimität: Eingangshalle, Flure, Außengelände</i>	6
<i>Küche und sonstige Räume (Technikraum, Erwachsenentoiletten, etc.)</i>	7
C. PRÄVENTION	8
VERHALTENSKODEX	8
PERSONALAUSWAHL	8
PERSONALMANAGEMENT UND PERSONALFÜHRUNG	9
FORT- UND WEITERBILDUNGEN	9
UMGANG MIT EXTERNEN	10
BESCHWERDEMANAGEMENT ELTERN	10
BESCHWERDEMANAGEMENT KINDER	10
BESCHWERDEMANAGEMENT IM TEAM	11
VERNETZUNG UND KOOPERATION MIT EXTERNEN	11
SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	11
<i>Beschreibung der kindlichen Sexualität</i>	11
<i>Verständnis von Sexualerziehung</i>	11
<i>Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung</i>	11
<i>Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Einrichtung</i>	12
<i>Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern</i>	12
<i>Kooperation mit Eltern</i>	12
D. INTERVENTION	14
E. REHABILITIERUNG, AUFARBEITUNG, QUALITÄTSSICHERUNG	16
REHABILITIERUNG	16
AUFARBEITUNG	16
QUALITÄTSSICHERUNG	16
F. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER	17
ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ANSPRECHPARTNER	17
<i>Träger</i>	17
<i>Aufsichtsbehörde</i>	17
BERATUNGSSTELLEN UND HILFSANGEBOTE	17

A. Präambel

Als Kindertagesstätte liegt es in unserer Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder vor Grenzüberschreitungen und Gewalt zu schützen, um einen Ort des Vertrauens zu schaffen und den Kindern eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Es ist uns ein Anliegen, eine gesunde, warmherzige und unterstützende Atmosphäre zu fördern, in der sie sich sicher fühlen und gesund entwickeln können. Dazu gehört auch eine angemessene körperliche und emotionale Zuwendung, bei der auf eine gesunde Balance zwischen Nähe und Distanz geachtet wird. Somit ist es uns wichtig, die Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen gefährdenden Einflüssen zu schützen, sodass sie unversehrt aufwachsen können.

Unter Kindeswohlgefährdung ist grundsätzlich jedes Verhalten zu verstehen, das sich negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Hierzu zählen einerseits körperliche und sexuelle Gewalt, aber auch kleine und häufig unbewusst unachtsame Verhaltensweisen. Dies bezieht sich zunächst auf die Handlung eines Erwachsenen gegenüber einem Kind. Ebenso kann es allerdings auch zu Kindeswohlgefährdung unter den Kindern kommen, beispielsweise wenn ein Kind von der Gruppe ausgegrenzt oder diskriminiert wird.

Bei Grenzüberschreitungen werden folgende Formen unterschieden:

- 1.) Sexualisierte Gewalt (sexuelle Posen, küssen, erzwingen von körperlicher Nähe...)
- 2.) Körperliche Gewalt (verletzen, grobes Festhalten, einsperren, zum Essen zwingen...)
- 3.) Körperliche Vernachlässigung (insuffiziente Bekleidung/ Körperpflege /Ernährung, unzulängliche Versorgung bei Verletzungen oder Krankheiten...)
- 4.) Seelische Gewalt (ausgrenzen, diskriminieren, beschämen...)
- 5.) Seelische Vernachlässigung (ignorieren, Trost verweigern...)
- 6.) Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kommt es zu einer Form von Grenzüberschreitung, führt dies bei dem betroffenen Kind zu Schuldgefühlen, einem extrem niedrigen Selbstwertgefühl und Selbstbestrafungstendenzen. Ebenso können ein feindseliges Verhalten und psychosomatische Beschwerden Folgen von Gewalt sein. Langfristig kann es sogar zu Entwicklungsbeeinträchtigungen, Suchtproblemen, Ess- und Identitätsstörungen sowie posttraumatischen Belastungsstörungen kommen.

Um diese schweren psychischen und körperlichen Folgeschäden zu verhindern, haben wir uns als Kindergarten für ein weites Verständnis unseres Schutzkonzeptes entschieden. Hierbei sorgen wir für die Verwirklichung der in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechte, wie den Unfall-, Medien-, Diskriminierungs- und Gewaltschutz. (Maywald 2019) Wir setzen uns also aktiv für ein gelebtes Schutzkonzept ein, welches weite Bereiche abdeckt, indem wir uns gegen sämtliche Formen von Gewalt stellen.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung.

Voraussetzung für dieses Schutzkonzept ist, dass alle beteiligten Personen damit vertraut gemacht wurden und es stets gemeinsam umgesetzt wird.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - §1 Abs. 3 Nr. 4 Verpflichtung, Kinder vor Kindeswohlgefährdung zu schützen
 - §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Gewährleistung des Schutzes durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern
 - § 47 Meldepflicht
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 13 Kinderbildungsverordnung (AV BayKiBig)

B. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen der Einrichtung liegen, durch welche Gewalt ermöglicht oder sogar begünstigt werden könnte. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche strukturellen und konzeptionellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

Im Rahmen dieser Risikoanalyse setzten sich unsere Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichsten Fragen auseinander:

Wie groß ist unsere Einrichtung und welche Zielgruppe hat sie?

- Zwei Krippengruppen mit 12-13 Krippenkindern (1- 2,5 Jahre)
- Zwei Kindergartengruppen mit 19-20 Kindergartenkindern (2,5-6 Jahre)

Aus welchen familiären Verhältnissen stammen die Kinder, die in unserer Einrichtung betreut werden?

- Die Familien unserer Einrichtung sind zum Großteil der Mittelschicht zuzuordnen
- Die Eltern sind zu über 90% beide berufstätig und haben durchschnittlich zwei Kinder
- Ca. 30% der Kinder haben einen Migrationshintergrund

Welche Mitarbeiter*innen arbeiten in unserer Einrichtung?

- Leitung
- Fachkräfte
- Ergänzungskräfte
- Externe Fachkräfte
- Zwei Reinigungskräfte
- Hausmeister

Team und externes Personal

Im Rahmen unserer Analyse haben wir uns mit folgenden Fragen zum Team beschäftigt:

- Wie ist unsere pädagogische Haltung gegenüber den Kindern?
- Wie sieht unser Erziehungsstil aus?
- Wie ist unser allgemeines Teamklima?
- Wie gehen wir mit Konflikten im Team um?
- Was sind besondere Stresssituationen für das Team?

Der Schlüssel für das pädagogische Personal ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Durch Krankheiten und Ausfälle kann es jedoch dazu kommen, dass dieser belastet ist und die nicht anwesenden Mitarbeiter*innen durch das gesamte Team vertreten werden müssen. In dieser Situation stehen alle beteiligten Personen unter besonderem Druck, weshalb Präventionsarbeit in diesen Risikosituationen von hoher Relevanz ist. Wir achten deshalb besonders auf ein gutes Teamklima, sodass jeder seine Bedürfnisse und Sorgen äußern kann und dabei ernst genommen wird.

Räumliche Situation

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereiche

Diese Zonen sind besonders geschützte Bereiche, da die Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder werden vor den Blicken anderer durch Trennwände geschützt, um ihnen einen ungestörten Toilettenbesuch zu ermöglichen. Der Wickelbereich ist nur zum Teil nicht einsehbar. Dennoch sind die „Toilettenräume“ von erwachsenen Personen einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Eltern dürfen nur dann mit ihrem eigenen Kind die Toiletten- und Wickelbereiche aufsuchen, wenn kein weiteres Kind im Raum ist. Weitere Kinder werden in diesem Fall von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns an die entsprechenden Orte begleitet. Die betroffenen Bereiche werden zeitweise komplett gesperrt, sodass die Kinder auf die Toiletten anderer Bereiche ausweichen müssen.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Turnhalle

- Eltern und andere Personen, welche die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Beim Umziehen der Kinder in der Turnhalle ist immer pädagogisches Personal anwesend. Eltern ist es nur nach Zustimmung des Fachpersonals gestattet, hierbei anwesend zu sein.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind diese für die Kinder zeitweise gesperrt.

Zonen geringer Intimität: Gruppen- und Nebenräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Externe Fachkräfte dürfen während ihrer Förderung allein mit den Kindern in Nebenräumen arbeiten.
- Grundsätzlich werden keine Räume verschlossen.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort auch Kinder aufhalten, ist stets pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangshalle, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie dort angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Hierbei werden sie von ihren Eltern unterstützt.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.

- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...) oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden, während sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Küche und sonstige Räume (Technikraum, Erwachsenentoiletten, etc.)

Diese Räume dürfen generell von den Kindern nur in Ausnahmefällen und dann mit pädagogischem Personal betreten werden.

Ebenfalls haben wir uns mit folgenden Fragen zu den Kindern in unserer Einrichtung beschäftigt:

- Wie wird unter den Kindern mit Konflikten umgegangen?
- Gibt es Diskriminierungstendenzen in der Einrichtung?
- Wie gehen wir mit Mobbing unter Kinder um?
- Wie kann Gewalt und Vernachlässigung in den Elternhäusern erkannt werden?

Das Team wurde für die oben genannten Themen sensibilisiert. Bei diesbezüglichen Auffälligkeiten soll dies je nach Fall mit der Leitung, im Team oder in der Gruppe besprochen und lösungsorientiert thematisiert werden. Weitere Maßnahmen wurden unter Punkt C-Prävention aufgeführt.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus haben wir den nachfolgenden Verhaltenskodex erarbeitet.

Kommt es zu einem Arbeitsverhältnis, so ist der / die Bewerber*in nach §30a BZRG dazu verpflichtet, uns ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches mindestens alle fünf Jahre erneuert werden muss. Außerdem muss die Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden. In dieser Auskunftserklärung verpflichtet sich der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin den Dienstgeber zu informieren, falls er / sie nach bestimmten Paragrafen des StGB straffällig wird. Es wird also bereits im Einstellungsverfahren sämtlichen Risiken vorgebeugt. Des Weiteren muss der / die Mitarbeiter*in unser Schutzkonzept unterschreiben, um sicher zu stellen, dass von ihm / ihr die gleichen Werte vertreten werden.

Nach Einstellung des Bewerbers / der Bewerberin, wird insbesondere in der Probezeit das Verhalten in Bezug auf unser Schutzkonzept beobachtet und fließt in die Beurteilung hinein. Sollte es sich hierbei zeigen, dass die Einstellungen der angestellten Person nicht unserem Schutzkonzept entsprechen, führt dies zu einer Kündigung.

C. Prävention

Um Gewalt und Grenzüberschreitungen in unserer Einrichtung vorzubeugen, haben wir einen Verhaltenskodex sowie verschiedene Methoden entwickelt, welche sowohl unser Team als auch Eltern und Kinder miteinbeziehen, sodass Sicherheit und Vertrauen in der Kita gewährleistet werden.

Verhaltenskodex

1. Das pädagogische Fachpersonal verpflichtet sich den Kindern gegenüber zu einer offenen und freundlichen Haltung, welche eine gesunde und professionelle Distanz beinhaltet. Die Beziehung zu den Kindern soll stets transparent und in positiver Zuwendung sein. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt.
2. Die individuellen Grenzen der Kinder werden in unserer Einrichtung stets respektiert. Formen persönlicher Grenzverletzungen werden problematisiert und bearbeitet.
3. Insbesondere in Bezug auf den Körperkontakt in der Intimsphäre wird besonders auf die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und eingegangen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Die Sprache in der Einrichtung ist positiv, wertschätzend und respektvoll.
5. Die Verbreitung von kinderpornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich geahndet. Das Recht am eigenen Bild wird bei Veröffentlichungen stets beachtet.
6. Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden damit Bevorzugungen. Geschenke an einzelne Kinder werden nur nach Absprache und im Namen des Teams gewährt und nicht im Namen von einzelnen Mitarbeitern.
7. Kommt es zu Fehlverhalten bei den Kindern und daraus folgenden Disziplinierungsmaßnahmen, wird hierbei stets darauf geachtet, dass diese keine Form von Gewalt beinhalten.
8. Auch beim Schlafen in der Einrichtung wird auf eine gesunde Distanz geachtet.
9. Bei Übertretungen des Schutzkonzeptes wird stets gemäß unseres Interventionsplanes (siehe D-Intervention) agiert.

Personalauswahl

Bereits bei der Personalauswahl werden verschiedene Maßnahmen getroffen um die persönliche Eignung des Bewerbers / der Bewerberin im Hinblick auf Gewalt und Grenzüberschreitungen zu analysieren. Dies geschieht, indem sich die Leitung des Kindergartens bewusst Zeit nimmt, die Bewerbungsunterlagen zu durchleuchten und hierbei beispielsweise auf Lücken im Lebenslauf und häufige Stellenwechsel zu achten, da dies Hinweise auf mögliche Gefahren sein könnten. Im Vorstellungsgespräch werden Gewalt und Grenzüberschreitungen thematisiert, sodass Sicherheit von Anfang an gewährleistet wird. Ebenso werden die Bewerber*innen im Laufe des Gespräches über unsere Einstellung informiert und es wird besonders Wert daraufgelegt, dass diese Meinung auch von dem/der Bewerber*in vertreten und gelebt wird.

Personalmanagement und Personalführung

Allerdings ist es auch von großer Bedeutung, unser Personal in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen und auch in dieser Angelegenheit die Sicherheit der Kinder zu erhöhen. Hierfür sind regelmäßige Gespräche zwischen Leitung und Team besonders relevant, wie beispielsweise Einarbeitungs- und Mitarbeitergespräche. Dabei ist es wichtig, den Umgang mit Gewalt und Grenzüberschreitungen zu thematisieren und sich mit verschiedenen Herausforderungen im Berufsalltag, wie Gefahren, Konflikten und Überforderung zu beschäftigen und gemeinsam Lösungen zu finden, wie hiermit konstruktiv umgegangen werden kann.

Ebenfalls ist es bei derartigen Herausforderungen von großer Bedeutung, auch den Austausch im Team zu fördern, sodass Bewältigungsstrategien untereinander ausgetauscht werden können und ein Rahmen geschaffen wird, um voneinander zu lernen. Um unserem Team diese Möglichkeit zu bieten, findet jährlich ein Reflexionstag statt, bei welchen jeder individuell sein Verhalten reflektiert und gleichzeitig viel Raum für den offenen Austausch ist.

Gleichzeitig ist es von großer Wichtigkeit, dem Team die Möglichkeit zu geben, einen Ansprechpartner in überfordernden Situationen zu haben, an welchen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe bezüglich der Einhaltung unseres Verhaltenskodex benötigen. Hierfür ist die Leitung Yvonne Mierlein in unserer Einrichtung zur Krisenschutzbeauftragten ernannt worden und steht unserem Personal bei Fragen und Problemen unterstützend zur Seite.

Gleichzeitig ist es ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass jedes Jahr ein Termin für den Reflexionstag vereinbart wird und das Thema Gewalt und Grenzüberschreitung auch in Teamsitzungen häufig thematisiert und analysiert wird sowie, dass unser Schutzkonzept regelmäßig aktualisiert wird.

Fort- und Weiterbildungen

Des Weiteren ist es unerlässlich, dass unser Team nicht nur Unterstützung von internen, sondern auch von externen Personen erhält und gleichzeitig ihr Wissen im Bereich Sicherheit stetig erweitert. Daher ist es uns wichtig, im Fortbildungsplan jedes Jahr einen Schwerpunkt darauf zu legen, dass unsere Mitarbeiter*innen besonders im Bereich Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien gut ausgebildet werden und deshalb regelmäßig Fortbildungen besuchen, die sich mit diesem Thema befassen.

Anliegen auch im Kreis regelmäßig anzusprechen, dass es wichtig ist, beispielsweise niemanden zu beleidigen oder zu verletzen. Dies soll dazu beitragen, dass auch unter den Kindern ein gewaltfreies Miteinander herrscht.

Umgang mit Externen

Auch beim Einsatz externer Mitarbeiter*innen, wie beispielsweise Praktikant*innen, Hauswirtschaftler*innen, Ehrenamtlichen oder Eltern wird besonders darauf geachtet, dass auch diese unsere Meinung zum Thema Gewalt und Grenzüberschreitungen teilen und hierbei die gleichen Werte vertreten. Sie werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und müssen es mit der Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

Beschwerdemanagement Eltern

Unsere Einrichtung versteht sich stets als lernende Institution und verfolgt stets das Ziel, sich weiterzuentwickeln. Dazu gehört, dass wir mit einer offenen Einstellung auf Kritik reagieren und sowohl Eltern als auch Kinder zu einer ehrlichen Feedback-Kultur zu ermutigen. Um ein derartiges Beschwerdemanagement zu etablieren, legen wir als Einrichtung einen besonderen Wert auf die Einfachheit unseres Beschwerdesystems, sodass Eltern und Kindern in unkomplizierter Weise die Möglichkeit geboten wird, Kritik anzusprechen. Ebenso achten wir darauf, stets einen Weg zu schaffen, Feedback auch in anonymer Form zu äußern, sodass auch Personen, die Bedenken haben, beispielsweise einen Missbrauchsverdacht zu äußern, diesen auch anonym weitergeben können. Unsere Aufgabe als Team ist es, das erhaltene Feedback zu analysieren und gemeinsam an einer sinnvollen Umsetzung der Vorschläge zu arbeiten.

Wege, durch welche wir ein Feedbacksystem unter den Eltern geschaffen haben, sind beispielsweise die Elternumfragen, beim Entwicklungsgespräch oder über den Elternbeirat, bei welchen wir alle Eltern der Kita jährlich um ihre ehrliche Meinung zu verschiedenen Themen fragen. Hierbei wird den Eltern freiwillig und anonym die Möglichkeit gegeben, Kritik zu äußern und dabei auch mögliche Hinweise auf Schwachstellen unserer Einrichtung bezüglich der Sicherheit und Hinweise auf mögliche Missbrauchsvorfälle zu geben. Ein weiterer Weg, um ein gutes Beschwerdemanagement in der Einrichtung zu etablieren, sind unsere Elterngespräche, welche mindestens jährlich stattfinden. Auch hierbei wird den Eltern bewusst Raum gegeben, um Kritik zu äußern, auch im Hinblick auf unser Sicherheitssystem.

Beschwerdemanagement Kinder

Da uns als Einrichtung die Partizipation und das Wohl der Kinder besonders am Herzen liegen, ist es von hoher Wichtigkeit für uns, auch die Kinder in unser Beschwerdesystem miteinzubeziehen. Besonders wenn es bereits zu einer Form von Missbrauch gekommen ist, trauen sich die meisten Kinder verständlicher Weise nicht mehr, darüber zu sprechen und Kritik zu äußern. Somit ist es also wichtig, die Kinder regelmäßig zu beobachten, um Verhaltensänderungen, welche ein Hinweis auf Missbrauch sein könnten, möglichst schnell zu erkennen. Ebenso ist es uns dabei wichtig, regelmäßig das persönliche Gespräch mit den Kindern aufzusuchen und ihnen auch hierbei die Gelegenheit zu geben, Kritik anzusprechen und in einem geschützten Rahmen auch über das Thema Missbrauch in der Einrichtung oder Zuhause zu sprechen. Gleichzeitig ist es wichtig für uns, die Kinder auf das Leben vorzubereiten und ihnen zu zeigen, dass es wichtig ist, auch Kritik offen anzusprechen und seine Meinung zu äußern. Hierfür geben wir ihnen täglich in unserem gemeinsamen Morgenkreis die Gelegenheit. Dabei dürfen sie uns als Team ein ehrliches Feedback geben und dürfen dabei beispielsweise selbst entscheiden, wo sie heute gerne spielen würden. Auch bei unserer Projektarbeit, können die Kinder frei ihr pädagogisches Angebot wählen. Es ist uns wichtig, ihnen zu zeigen, dass wir ihre Meinung schätzen und ihre Stimme wichtig ist. Dadurch bekommen sie von Anfang an vermittelt, dass es wichtig ist, zum Beispiel, wenn es zu Gewalt kommt, dass sie dies ansprechen und sich Hilfe suchen. Da es auch zu unseren Aufgaben gehört, Kinder vor Gewalt und Diskriminierung untereinander zu schützen.

Beschwerdemanagement im Team

Jedoch ist es nicht nur wichtig, ein funktionierendes Beschwerdemanagementsystem mit Eltern und Kindern zu etablieren, sondern auch dem Team die Gelegenheit zu geben, Kritik anzusprechen. Dafür finden jährlich Mitarbeitergespräche statt, bei welchen sich die Leitung Zeit nimmt, um auf ehrliches Feedback der Mitarbeiter einzugehen und sie bei Schwierigkeiten bestmöglich zu unterstützen. Ebenso liegt auch bei unseren Teamsitzungen ein besonderer Fokus darauf, dass dem Team die Möglichkeit gegeben wird, Feedback zu äußern. Dies führt dazu, dass Gewalt in der Einrichtung verhindert wird, indem Kritik möglichst direkt angesprochen wird. Allerdings haben auch Mitarbeiter häufig nicht den Mut dazu, bei Bedrohung der Sicherheit in der Einrichtung dies offen anzusprechen. Häufig fällt es ihnen leichter, sich zunächst an externe Personen zu wenden, von welchen sie Unterstützung erhalten können. Deswegen geben wir unserem Team die Kontaktdaten von externen Beratungsstellen, welche im Fall eines Missbrauches gute Ansprechpartner sind und somit Hilfestellung geben können.

Vernetzung und Kooperation mit Externen

Um auch den Eltern die Möglichkeit einer externen Beratung zu geben, liegen im Eingangsbereich unserer Kita einige Flyer aus, welche von den Eltern mitgenommen werden können und der Information dienen können.

Auch uns als Kita ist es wichtig, in regelmäßigem Kontakt zu Fachstellen zu stehen, sodass diese nicht erst im Fall eines Missbrauches kontaktiert werden müssen und uns schon jetzt bei der pädagogischen Arbeit und der Sicherheit in der Einrichtung unterstützen können.

Sexualpädagogisches Konzept

Beschreibung der kindlichen Sexualität

Kindliche Sexualität erleben Kinder mit allen Sinnen und geprägt von instinktiver und spontaner Lust auf körperliches Wohlfühl. Es wird jedoch noch keine Zuneigung zu anderen Menschen ausgedrückt. Kinder sind noch nicht in der Lage, zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität zu unterscheiden. Kindliche Sexualität ist grundsätzlich gekennzeichnet von Spontanität, Neugier und Unbefangenheit, da sie noch kein Schamgefühl besitzen. Sexualität muss gelernt werden, wie die Sprache und das Gehen.

Verständnis von Sexualerziehung

Die Sexualerziehung in unserem Kindergarten nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist ein Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes.

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Unser Ziel ist es, den Kindern eine positive Geschlechtsidentität zu vermitteln, sodass sich die Kinder in ihrem Körper wohlfühlen. Ein unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper soll erlernt werden.

Es ist unsere Intention, den Kindern ein altersgerechtes Grundwissen über die Sexualität zu vermitteln und hierbei ihre Fragen sachgerecht und dem individuellen Entwicklungsstand

entsprechend zu beantworten. Durch entsprechende Fachliteratur wird das Wissen der Kinder vertieft.

Die Kinder sollen sich ihrer persönlichen Intimsphäre bewusstwerden, sodass sie angenehme Gefühle von unangenehmen unterscheiden können. Wir möchten Kinder stark machen, bei unangenehmen Gefühlen „NEIN“ zu sagen und auf einen verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen zu achten. So sollen sie sensibilisiert werden, eigene Gefühle und die anderer Menschen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Einrichtung

Um den Kindern Freiräume und gleichzeitig Schutz geben zu können, ist es grundlegend, jedes Kind intensiv zu beobachten und es mit seinen Bedürfnissen und Wünschen, aber auch mit seinen Ängsten wahrzunehmen.

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität, indem wir ihre Sinne stärken. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel, etc.) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Bei Rollenspielen, mit Verkleidungsutensilien und dem Arztkoffer bieten wir den Kindern die Möglichkeit sich mit ihrem Körper positiv auseinander zu setzen. Unsere entsprechende Raum- und Gartengestaltung bietet den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, sodass sie ihren altersgemäßen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Bei der sexuellen Entwicklung von Kindern kann es aus unterschiedlichen Gründen dazu kommen, dass diese auf Kosten anderer Kinder ausgelebt wird. Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind vielseitig und von unterschiedlicher Ausprägung. Wenn es dazu kommt, sind immer Unfreiwilligkeit und unausgeglichene Machtverhältnisse im Spiel. Bei Kindern muss immer die Regel gelten, dass sexuelle Handlungen einvernehmlich stattfinden müssen.

Fingerspitzengefühl und Aufmerksamkeit des Fachpersonals ist gefragt, wenn man beim Beobachten der Kinder erkennen möchte, ob es sich um ein einvernehmliches Spiel handelt oder ob ein Kind unter Druck gesetzt wird. Grundsätzlich ist bei der Beobachtung einer sexuellen Grenzverletzung mit größtmöglicher Sensibilität, aber auch Transparenz zu reagieren, um sexuelle Übergriffe aktuell und auch in Zukunft unterbinden zu können.

Kooperation mit Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzept ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergartens zu erläutern. Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert. Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht. Eltern werden über das Schutzkonzept beim ersten Elternabend des Kitajahres informiert. Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt. Dadurch werden auch Eltern fähig, mit ihren Kindern über Sexualität zu reden, deren sexuelle Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzen des Umgangs miteinander zu achten. Auch Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese

Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen. In unserer Einrichtung wird kulturelle Vielfalt großgeschrieben. Auch Kinder und Eltern aus anderen Kulturen werden respektiert und es wird sensibel und wertschätzend mit ihnen umgegangen.

D. Intervention

Zunächst ist es bei Verdachtsfällen von höchster Wichtigkeit, stets Ruhe zu bewahren, um in dieser ersten Situation nicht unüberlegt zu handeln.

Hier ist eine verbindliche Vorgehensweise mit klaren Handlungsschritten, für den Umgang mit Verdachts- und Missbrauchsfällen.

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	• Wahrnehmung des Vorfalls durch einen Mitarbeitenden • Genaue und sorgfältige Dokumentation des Mitarbeitenden: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter*in
2. Schritt	• Vertrauliches Gespräch zwischen Leitung und Mitarbeiter*in mit Weitergabe der Information über den Sachverhalt • Entscheidung der Leitung über die Schwere des Vorfalls. • Berücksichtigung von Alternativhypothesen • Überprüfung der Wahrhaftigkeit des Vorfalls • Ggf. Weitergabe der Information an den Träger unter Beachtung des Datenschutzes • Sorgfältige Dokumentation	Mitarbeiter*in, Leitung
3. Schritt	• Unverzügliche Abklärung der Wahrhaftigkeit der Fakten • Klärendes Gespräch mit verdächtigtem/-r Mitarbeiter*in und Zeugen	Mitarbeiter*in, Leitung
4. Schritt	• Ggf. einfühlsames und vertrauensvolles Gespräch zwischen Leitung und dem betroffenen Kind je nach Entwicklungsstand (ggf. Beobachtung von Verhaltensänderungen des Kindes) • Stets von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen und Wünsche des Kindes beachten	Leitung, betroffenes Kind
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Leitung: • Liegt eine begründete Vermutung vor? • Nein: Siehe E-Rehabilitation • Ja: Schritt 6	Leitung
6. Schritt	• Mitteilung an das Team im Rahmen einer Teamsitzung mit Leitung und Träger	Leitung, Träger

	• Aufklärung über den Datenschutz und daraus resultierende Schweigepflicht	
7. Schritt	• Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) • Information der Eltern des betroffenen Kindes im Rahmen eines Elterngespräches mit Träger und Leitung	Leitung, Träger
8. Schritt	• Miteinbeziehung von Dritten je nach Schweregrad (Jugendamt, Polizei, etc. siehe F-Anlaufstellen und Ansprechpartner) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben • Inanspruchnahme von Spezialwissen (Fachkräfte und Beratungsstellen hinzuziehen)	Leitung, Externe
9. Schritt	• Elterngespräch mit Leitung, Träger und ggf. externen Fachkräften • Aufklärung der Eltern über den Vorfall • Information der Eltern über Sofortmaßnahmen und weiterführende Maßnahmen • Aufklärung über weiterführende Hilfe für Eltern und Kind (ggf. durch externe Fachkräfte)	Leitung, Träger, Eltern, Externe

E. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Rehabilitation

Besteht ein Missbrauchsverdacht, muss dieser auf seine Wahrhaftigkeit geprüft werden. Wird hierbei schlussendlich herausgefunden, dass der Verdacht unbegründet ist, liegt es in der Verantwortung des Trägers und der Leitung, das Vertrauen behutsam wieder aufzubauen und den guten Ruf der Einrichtung und des Mitarbeiters wiederherzustellen. Um den/die fälschlicherweise beschuldigter/n Mitarbeiter*in zu schützen, ist die Transparenz vom Träger von hoher Bedeutung, um Authentizität gegenüber Eltern und Team zu gewährleisten.

Um den/die Mitarbeiter*in zu rehabilitieren, muss es ggf. zu einer Versetzung kommen, um seinen/ihren guten Ruf nicht zu zerstören. Hierbei wird er von Träger und Leitung unterstützt und seine Unschuld wird auch vor der neuen Arbeitsstelle bekräftigt.

Gleichmaßen ist es grundlegend, die Eltern in ehrlicher Weise miteinzubeziehen und sie über die Geschehnisse zu informieren. Dies gestaltet sich durch spezifische Elternabende (evtl. durch externe Mitarbeiter) sowie die Leitung als Ansprechpartner für Fragen und Sorgen.

Ebenso muss auch im Team der Zusammenhalt neu aufgebaut und gestärkt werden. Dies geschieht durch Supervisionen und Teamentwicklungstage, welche durch die Leitung organisiert werden.

Aufarbeitung

Die Aufarbeitung eines Vorfalls ist ein langfristiger und zukunftsorientierter Prozess. Zunächst einmal müssen die Ursachen hinter dem Vorfall sowie ggf. die Lücken im Schutzkonzept ermittelt werden. Grundlegend hierbei ist die Kommunikation und das gegenseitige respektvolle Zuhören aller Beteiligten des Vorfalls. Da dies mit im Verantwortungsbereich des Trägers liegt, unterstützt er hierbei. Um spezielles Fachwissen und Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist es sinnvoll, sich an Fachstellen zu wenden und mit ihnen im engen Austausch zu stehen. Um das Team in dieser herausfordernden Situation zu stärken und zu begleiten, finden unterschiedliche Maßnahmen, wie Inhouse-Schulungen und Supervisionen statt. Gleichzeitig muss durch positive Öffentlichkeitsarbeit der gute Ruf der Einrichtung wiederhergestellt werden.

Qualitätssicherung

Um die Qualität des Schutzkonzeptes in regelmäßigen Abständen zu sichern, wird es in den jährlichen Planungstagen reflektiert, ob es weiterhin aktuell ist und den Ansprüchen weiterhin genügt. Dabei wird geprüft, ob es bei einschlägigen Fällen standgehalten hat und die Maßnahmen wirksam waren. Werden Lücken im Schutzkonzept identifiziert, wird das Konzept an dieser Stelle modifiziert und ggf. ergänzt.

F. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Zuständige Stellen und Ansprechpartner

Träger:

Evang. Kirchengemeinde Allersberg, Saint-Cere Platz 1, 90584

Allersberg Telefon: 09176 / 281

Geschäftsführung durch Evang. Luth. Verwaltungsstelle Altdorf

Frau Darja Beck

Telefon: 09181 / 46256-118

mobil: 0160 / 97 59 11 91

E-Mail: darja.beck@elkb.de

Aufsichtsbehörde:

Landratsamt Roth, Fachberatung, Aufsicht und Förderung Kindertagesstätte und Tagespflege

Frau Sonja Scholze

Telefon: 09171/81-1241

Sonja.scholze@landratsamt-roth.de

Landratsamt Roth:

Fallberatung , Sabine Gruber

Telefon: 09181/81-1239

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Zentralen Anlaufstelle.help – Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie, Kostenlos und anonym

<https://www.anlaufstelle.help/>

Telefon: 0800 5040112, Terminvereinbarung für telefonische Beratung E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Hilfeportal Sexueller Missbrauch, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/wissenswertes/recht>

Adressen für ortsnahe Beratungsstellen zum Thema Sexueller Missbrauch/Gewalt siehe unter: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Roth im Landratsamt Roth

Telefon: 09171/ 81-1481

Koki@landratsamt-roth.de

Erziehungsberatung – Roth-Schwabach

Münchener Straße 33

91154 Roth

Tel: 09171-4000

info@eb-roth-schwabach.de

Frühförderstelle – Hilpoltstein

Frau Gabriele Morgott

Ohmstraße 13, 91161 Hilpoltstein

Tel: 09174-2399

Morgott.Gabriele(at)rummelsberger.net

Frühförderstelle – Roth Schwabach

Waikersreuther Str. 20

91126 Schwabach Tel.:0911-181700

Außenstelle Roth

Hauptstraße 4

91154 Roth Tel.: 09171-827910

E-Mail: fruehoerderung@lebenshilfe-schwabach-roth.de

Psychologische Beratungsstelle - Caritas

Hauptstraße 42

91154 Roth

Tel: 09171-70744

Efl.roth@bistum-eichstaett.de/efl

Elterntelefon – NummerGegenKummer
Telefon: 0800 - 111 0 550

Allgemeine soziale Beratung der Diakonie
Neumarkt, Seelstraße 11A
Telefon: 09181/440266

Weißer Ring Kreis Roth
Außenstellenleitung: Anton Krach
Telefon: 0151/55164860
neumarkt@mail.weisser-ring.de

Polizeiinspektion Roth
Hilpoltsteiner Straße 30
91154 Roth
Telefon: 09171/ 97440

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter
Gewalt Gewalt in der Ev.- luth. Kirche in Bayern
München Tel. 089/ 5595 -335
ansprechstellesg@elkb.de

pro familia Nürnberg
Tafelfelderstraße 13
90443 Nürnberg
Telefon: 0911/ 555525

Kinder- und Jugendtelefon
Telefon: 116111

Selbstauskunftserklärung

Von _____
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Ich bin nicht rechtskräftig verurteilt und es liegt auch kein Verfahren wegen einer Straftat nach

§ 171	StGB	Verletzung der Hirsorge- und Erziehungspflicht
§ 174	StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	StGB	Sexuelle Notigung; Vergewaltigung
§ 178	StGB	Sexuelle Notigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	StGB	Forderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	StGB	Zuhalterei
§ 182	StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	StGB	Erregung öffentlichen Argernisses
§ 184	StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	StGB	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	StGB	Sexuelle Belästigung
§ 201a	StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225	StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	StGB	Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
§ 233	StGB	Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a	StGB	Forderung des Menschenhandels
§ 234	StGB	Menschenraub
§ 235	StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236	StGB	Kinderhandel

gegen mich vor.

Für den Fall, dass wegen einer der genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, meinen Dienstgeber, umgehend in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Unterschrift Beschäftigter